Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0229-2016/DaDi**
Aktenzeichen: 031-002

Fachbereich: 533.6 - Kreisjugendheim Ernsthofen
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
210 - Konzernsteuerung
530 - Verwaltung

Produkt: **1.06.05.01 KiBiS**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "KiBiS"**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 360.097,11 Euro festgestellt.

2. Der Jahresverlust wird gemäß § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach § 27 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Betriebskommission vorzulegen. In § 7 Abs. 2 Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes ist die Zuständigkeit der Betriebskommission für eine Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung geregelt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Durch die erfolgte Auflösung des Eigenbetriebes entfällt die Vorlage an die Betriebskommission. Der nach dem Eigenbetriebsgesetz vorzutragende Jahresfehlbetrag ist Bestandteil des Eigenkapitals und mindert dieses bei der anstehenden Zusammenführung der Bilanzen von Eigenbetrieb und Landkreis.